



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11477**
Datum: 08.02.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	07.02.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003, hier § 5 Betriebsferien [Vorlagennr.: V/2012/11305]

Beschlussvorschlag:

Der § 5 wird ersatzlos gestrichen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Eine Streichung dieses Paragraphen bedeutet nicht, dass sich einzelne Einrichtungen im Benehmen mit dem Elternkuratorium nicht doch dafür entscheiden können, Betriebsferien zu machen, wenn das zumutbar ist für die Eltern. Es bringt jedoch die Ausgangslage für eine solche Entscheidung in ein besseres Gleichgewicht zu dem eigentlichen Zweck von Kitas:

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder auch als Dienstleistung für berufstätige Eltern. Hier sollten die Interessen der Eltern nach Absicherung der Betreuung und die Interessen der Kinder nach Verlässlichkeit und Kontinuität des Umfeldes im Zentrum der Betrachtung stehen und nicht die Interessen der Erzieherinnen nach garantiertem Urlaub in den Sommerferien oder das organisatorische Interesse des Trägers EB-Kita, der sich mit den Betriebsferien die Arbeit erleichtert.

Es gibt mehrere Träger unterschiedlicher Größe in Halle, in denen es keine Betriebsferien gibt oder diese so gestaltet werden, dass eine Betreuung in einer reduzierten Zeit am Ort der gewohnten Kita stattfindet. In diesen Einrichtungen funktioniert das reibungslos. Es ist also keine Bedingung für einen ordentlichen Ablauf in der Kita, dass diese regelmäßig im Sommer schließt. Das Argument, dass die Mitarbeiter/-innen ja mal Urlaub machen müssen, trifft nicht zu. Welches Krankenhaus oder Seniorenheim oder Einkaufszentrum macht mal eben im Jahr für drei Wochen zu, damit die Leute in den Urlaub gehen können? In den Kitas kann genauso wie in jeder anderen Arbeitsstelle der Urlaub der Mitarbeiter/-innen über das ganze Jahr verteilt werden. Und sollte es in einzelnen Gegenden tatsächlich möglich sein, komplett zu schließen, kann die Kita-Leitung das mit dem Elternkuratorium durchaus vereinbaren. Aber der Antragsteller ist in diesem Fall die Kita und die Eltern müssen überzeugt werden. Das ist ein nicht unwesentlicher Unterschied im Aushandlungsgeschehen.